

„Mobil in Eberswalde“ Mobilitätsplan 2030+

Baustein: Lärmaktionsplan



Lärmaktionsplan Eberswalde

Information zur Fortschreibung
LAP - 4. Runde (2022/2024)

Eberswalde, 17. September 2024

Warum LAP 4. Runde?

- Der LAP ist in regelmäßigen Abständen (i. d. R. fünf Jahre) zu überprüfen.
 - *Stufe 1 - 2007; Stufe 2 - 2012; Stufe 3 - 2018; Stufe 4 - 2022/2024*
- Grundlage hierfür ist die Lärmkartierung der Hauptlärmquellen (für Eberswalde: Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken), die regelmäßig durch das Land Brandenburg (MLUK, LfU) durchgeführt wird.
- Für diese kartierten Gebiete muss die Stadt einen Lärmaktionsplan aufstellen oder – sofern bereits ein LAP vorliegt – dieser aktualisiert und erneut durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.
- Auftragsvergabe erfolgte am 07.12.2023 an EBP Deutschland GmbH
- Berichterstattung & Meldung an das Land bis spätestens Ende Oktober 2024

Wie funktioniert die Aktualisierung des LAP?



Wie geht's weiter?

- **Übermittlung des Berichtes inklusive Anlage per E-Mail an alle Mitglieder des ASWU – (F3) am 17.09.2024** ✓
- **2. Beteiligungsrunde - politischer Raum**
 - Hinweise/Anregungen zum Bericht bis **spätestens 23. September 2024** an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de
- **Beschluss – Fortschreibung - LAP – 4. Runde am 08.10.2024 ASWU bzw. 17.10.2024 StVV**
- **Übermittlung des beschlossenen Berichtes an das Land Brandenburg bis Ende Oktober erforderlich!**

Vielen Dank!

Fortschreibung Lärmaktionsplan Eberswalde 4. Runde (2022/2024)

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt

Breite Straße 39
16225 Eberswalde

Tel: 03334/64 610

E-Mail: stadtentwicklungsamt@eberswalde.de